

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 18. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2021)

zum Thema:

**Impfangebot für Asylbewerber**

und **Antwort** vom 08. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10180**  
**vom 18. November 2021**  
**über**  
**Impfangebot für Asylbewerber**

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Asylbewerber können sich entweder in Impfzentren, in Arztpraxen oder in ihren Unterkünften – in diesem Fall durch mobile Impfteams – impfen lassen.

Seit dem 12. Mai 2021 erfolgt die Impfung von Asylbewerbern nicht mehr mit dem Impfstoff der Johnson & Johnson GmbH, sondern mit Impfstoff von BioNTech SE/Pfizer Inc.; es sei denn, der unter 60-jährige Asylbewerber wünscht auf eigene Verantwortung das Präparat des Unternehmens Johnson & Johnson – 98,9 % der Asylbewerber sind jünger als 60 Jahre, 90,7 % sind jünger als 40 Jahre, 76,9 % sind jünger als 30 Jahre.

1. Welche Fortschritte hat die in Asylbewerber-Unterkünften durchgeführte Aufklärungskampagne des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) gemacht?

Zu 1.: Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/28339 vom 10. August 2021 verwiesen.

2. Sind nach der Anfangsphase vom 29. April bis 14. Mai 2021, bei der in 18 Unterkünften von mobilen Impfteams „gut ein Drittel der erwachsenen Bewohner“ geimpft wurde, bis heute weitere Teilkampagnen durchgeführt worden? Wenn ja:

- a. Wie viele, in welchem Zeitraum, mit welcher Zeitdauer?
- b. Wie viel medizinisches Personal wurde dabei bei welcher Kampagne eingesetzt?
- c. Wie viele Asylbewerber konnten von einer Impfung überzeugt bzw. geimpft werden?
- d. Welche Kosten sind für die Aufklärungskampagne bisher aufgewendet worden?

Zu 2a und c: Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/28339 vom 10. August 2021 verwiesen.

Zu 2b: Es wurden je Team mindestens eine Ärztin/ ein Arzt und eine Pharmazeutisch technische Assistenz (PTA) eingesetzt. In der Spitze waren bis zu 20 Teams gleichzeitig im Einsatz und konnten dabei bis zu 1500 Impfungen am Tag durchführen. Mittels eines Hilfeleistungersuchs erfolgte dabei eine Unterstützung durch die Bundeswehr.

Zu 2d: Die Aufklärungskampagne des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) wurde primär aus Haushaltsmitteln finanziert. Produktionskosten sind nur für die Impf-Videos angefallen, die das LAF gemeinsam mit dem Amtsarzt des Bezirks Reinickendorf zur Erhöhung der Impfbereitschaft in vielen Sprachen produziert hat. Diese lagen bei 990,00 Euro.

3. Wie haben die Ärzte bzw. hat das medizinische Personal mit den Asylbewerbern kommuniziert? Wurden hierfür Dolmetscher eingesetzt? Wenn ja:

- a. Wie viele Dolmetscher (für welche Sprachen) kamen dabei zum Einsatz?
- b. Welche der Dolmetscher hatten Fachkenntnisse in Medizin bzw. waren staatlich anerkannte, staatlich geprüfte oder diplomierte Fachübersetzer für Medizin?

Zu 3a: Bei den Einsätzen der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler des LAF u. a. in den Sprachen Arabisch, Persisch und Russisch handelte es sich um Einsätze während der regulären Dienstzeit, weswegen deren genaue Anzahl nicht erfasst wurde.

Zu 3b: Keine. Jedoch stellte das RKI zentral Anamnesebögen für die verwendeten Impfstoffe in 23 Sprachen zur Verfügung, darunter in allen gängigen Sprachen der in LAF-Unterkünften wohnhaften Menschen. Durch Kooperationen mit Ärztinnen und Ärzten und dem Balance Familienzentrum wurde ein Beratungs- und Aufklärungsteam organisiert, das die Unterkünfte zuvor zur Aufklärung der Bewohnenden der Unterkünfte besuchte. Dabei wurden sie durch die Integrationslotsinnen aus dem bestehenden Landesrahmenprogramm bei der Partizipations- und Migrationsbeauftragten unterstützt. Im Bedarfsfall erfolgte eine Simultanübersetzung über Videodolmetschen.

4. Wie genau geschieht die von der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Elke Breitenbach, in Bezug auf die Impfung gegen COVID-19 geforderte nötige allgemeine Aufklärung in der Muttersprache der jeweiligen Asylbewerber? Wurden auch Broschüren zu diesem Thema gedruckt? Wenn ja: in welchen Sprachen und mit welcher Auflage?

Zu 4.: Ergänzend zur Beantwortung der Frage 3 wurden die Impfwilligen auf Basis der vom RKI erstellten mehrsprachigen Anamnese-Bögen aufgeklärt, bei deren Beantwortung die sprachkundigen Mitarbeitenden der Unterkunft bzw. die Sprachmittlerinnen des LAF unterstützten.

Neben den unter Punkt 2d genannten Impf-Videos in 15 Sprachen (Deutsch, Französisch, Englisch, Russisch, Vietnamesisch, Romanes, Farsi, Arabisch, Urdu, Tigrinya, Amharisch, Somali, Türkisch, Sorani, Kurmandschi) hat das LAF zum Thema „Impfen für Jugendliche“ Podcasts in acht Sprachen (Deutsch, Arabisch, Farsi, Kurmandschi, Russisch, Tigrinya, Türkisch, Vietnamesisch) produziert und den Infolyer „Basisinfo Impfen“ in elf Sprachen (Deutsch, Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch,

Kurmandschi, Russisch, Somali, Sorani, Urdu, Vietnamesisch) auf seiner Homepage veröffentlicht: <https://www.berlin.de/laf/leistungen/gesundheit/infektionsschutz/>.

5. Welche Problematik sieht der Senat in der Belegung von Mehrbettzimmern, der geringen Quadratmeterzahl und der gemeinsam genutzten Sanitärräume in Asylbewerberunterkünften im Zusammenhang mit der Dringlichkeit des Impfangebotes?

Zu 5.: Alle Einrichtungen des LAF haben ein unterkunftsspezifisches Hygienekonzept, das die baulichen Belange der Unterkunft berücksichtigt. Bei relevanten Veränderungen wie der pandemischen Situation wird das einrichtungsbezogene Hygienekonzept durch die Betreibenden und deren Einrichtungsleitungen angepasst.

Die Unterbringung des LAF geht außerdem aktuell über die Anforderung des Rahmenhygieneplans (gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz) hinaus, 6 m<sup>2</sup> pro Person vorzusehen, indem sich die Mindestquadratmeteranzahl in den Unterkünften wie folgt bemisst: 9 m<sup>2</sup> für eine Person, jede weitere Person 6 m<sup>2</sup>.

Prinzipiell orientiert sich die Belegung der LAF-Unterkünfte immer an einer gemeinsamen Unterbringung von Bedarfsgemeinschaften. Allenfalls bei Einzelreisenden erfolgt eine gemeinsame Unterbringung mit anderen Einzelreisenden. Darüber hinaus versucht das LAF in Zusammenarbeit mit den Unterkunftsbetreibenden, die räumlichen Gegebenheiten bestmöglich zu nutzen und eine pandemiegerechte Unterbringung zu gewährleisten.

Insgesamt setzt sich der Senat seit Beginn der Pandemie dafür ein, das Infektionsgeschehen in den Unterkünften des LAF gering zu halten. In diesem Rahmen wurde im April 2020 eine Quarantäneunterkunft für Infizierte und Kontaktpersonen in Betrieb genommen, die bis heute betrieben wird. Darüber hinaus wurde den Bewohnenden von Unterkünften mit Gemeinschaftsbädern und/oder Gemeinschaftsküchen im Juli 2020 ein Angebot zur temporären Entzerrung in eine alternative Unterkunft unterbreitet. Das Angebot wurde nur in sehr geringem Maße wahrgenommen und zum Ende des Jahres 2020 eingestellt.

Darüber hinaus begleitet das LAF seit Beginn der Pandemie die Betreibenden und Unterkunftsleitungen mit eigenen Informationsmaterialien, u. a. Podcasts zu verschiedenen Ausprägungen der Pandemie, sowie einem regelmäßig erscheinenden Informationsschreiben. In diesem Informationsschreiben wird seit Beginn der Pandemie zu neuen Covid-Regelungen sowie zu Covid-Aufklärungsangeboten und -Materialien informiert.

6. Wie beurteilt der Senat die „Hindernisse beim Impfen von Flüchtlingen (Elke Breitenbach) sowie die Vorbehalte und Gründe, die für eine „nicht selten ausgeprägte Impfskepsis“ (Elke Breitenbach) verantwortlich sind? Weiterhin im Einzelnen: Wie bewertet der Senat die besonders im Zusammenhang mit muslimischen Asylbewerber von mehreren Quellen genannten Ursachen für eine Impfskepsis im Hinblick darauf, eben jenen Personenkreis überzeugen zu können.

Zu 6.: Der Senat ist der Auffassung, dass den in allen Bevölkerungsgruppen - ungeachtet der Herkunft und des Aufenthaltsstatus - festzustellenden Vorbehalten gegen eine Covid-19-Impfung am wirkungsvollsten durch eine breit und niedrigschwellig angelegte Aufklärung begegnet werden kann. Um die Bereitschaft geflüchteter Menschen zum Impfen zu erhöhen, hat das LAF gemeinsam mit dem Amtsarzt des Bezirks Reinickendorf

von Berlin mehrsprachige Aufklärungsvideos produziert, die online unter der Internetadresse <https://www.berlin.de/laf/leistungen/gesundheit/infektionsschutz/> abrufbar sind und auch anderen Behörden und Einrichtungen kostenlos zur Nutzung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus unterstützen die mobilen Impfteams die Mitarbeitenden in den LAF-Unterkünften, die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie ein Netzwerk von Initiativen zur Unterstützung von Geflüchteten die Bemühungen, dem Informationsbedarf geflüchteter Menschen hinsichtlich einer Impfung zu entsprechen und ihnen insbesondere die Notwendigkeit der Impfung zu verdeutlichen, um sowohl sich selbst als auch ihre Kontaktpersonen vor den schwerwiegenden Folgen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Erregerbestmöglich zu schützen.

7. Wie hoch ist die augenblickliche Gesamtanzahl der Asylbewerber-Unterkünfte in Berlin (bezirkliche Unterkünfte und solche des LAF)? Bitte tabellarisch nach Bezirken mit Nennung der Kapazitäten und der aktuellen Auslastung tabellarisch auflisten.

Zu 7.: Für die Unterbringung von Menschen, deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde (Asylbegehrende), ist ausschließlich das LAF zuständig. In den Unterkünften des LAF wohnen auch weitere Personengruppen, für die das LAF zuständig ist (z. B. Menschen aus Sonderaufnahmen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Geflüchtete aus sicheren Herkunftsländern, deren Asylantrag entschieden wurde) und wohnungslose Menschen mit Fluchthintergrund, die in Amtshilfe für die Bezirke untergebracht werden. Die folgende tabellarische Auflistung entspricht dem Stand vom 01. Dezember 2021:

Bezirk	Anzahl von Unterkünften	Anzahl Plätze gesamt	Anzahl belegte Plätze
Charlottenburg-Wilmersdorf	3	407	372
Friedrichshain-Kreuzberg	3	704	643
Lichtenberg	11	3.563	3.246
Marzahn-Hellersdorf	9	3.828	3.493
Mitte	5	947	792
Neukölln	4	1.058	796
Pankow	12	3.428	2.841
Reinickendorf	4	1.045	912
Spandau	7	2.260	1.835
Steglitz-Zehlendorf	8	2.525	2.260
Tempelhof-Schöneberg	7	2.141	1.985
Treptow-Köpenick	10	1.987	1.580
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>83</b>	<b>23.893</b>	<b>20.755</b>

8. Welche Impfquote ist bei den sich in Berlin aufhaltenden Asylbewerbern erreicht worden?

Zu 8: Für Menschen mit Fluchthintergrund besteht, ebenso wie für die übrigen Bevölkerungsgruppen, die Möglichkeit, kostenlos die Covid-19-Impfung in den Corona-Impfzentren und Impfstellen sowie Arztpraxen zu erhalten. Hierfür ist die Vorlage von

Passdokumenten oder anderen aufenthaltsrechtlichen Dokumenten nicht erforderlich. Daher kann statistisch nicht erfasst werden, wie viele Menschen mit Fluchthintergrund ein derartiges Impfangebot nutzen oder schon genutzt haben.

Seitens des LAF wird derzeit zusammen mit der Charité (führt die Erstuntersuchungen von Asylbegehrenden im Ankunftszentrum) geprüft, in wie weit die Covid-19-Impfung bereits bei der Ankunft der Asylbegehrenden in Berlin angeboten werden kann, um ein frühestmögliches Impfangebot sicherzustellen.

Berlin, den 08. Dezember 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales